

An die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates
c/o Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Versand an: vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

| | | | |
|--------------------|------------------------|-------------|--|
| Ort, Datum: | Bern, 15. Februar 2023 | Direktwahl: | 031 306 93 85 |
| Ansprechpartnerin: | Agnes Nienhaus | E-Mail: | agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch |

Stellungnahme unimedsuisse im Vernehmlassungsverfahren zum Horizon-Fonds-Gesetzes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Vernehmlassung zum neu zu schaffenden «Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation» gibt die die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-SR) den politischen Verbänden die Möglichkeit, sich zu den geplanten Massnahmen für eine bessere Beteiligung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe zu äussern. Der Verband *Universitäre Medizin Schweiz unimedsuisse* möchte diese Gelegenheit wahrnehmen und sich mit nachfolgender Stellungnahme in die Diskussion einbringen.

Der Verband unimedsuisse umfasst die Universitätsspitäler und medizinischen Fakultäten der Schweiz. Die durch diese Akteure getragene universitäre Medizin ist eng mit der medizinischen Forschung und den innovativen Wirtschaftsbranchen der Schweiz verbunden. Entsprechend erachten wir eine gut ausgestaltete und zukunftsfähige Forschungs- und Innovationsförderung als wichtiges Instrument der Schweizer Forschungs- und Wirtschaftspolitik.

unimedsuisse unterstützt grundsätzlich die durchdachten und nachvollziehbaren Ausführungen von swissuniversities, die Sie im Anhang finden.

Dringlichkeit von Massnahmen zum Anschluss an Europäische Forschungsprogramme

Die Teilnahme an den Europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen ist für die universitäre Medizin in der Schweiz von hoher Bedeutung. Aufgrund der gegenwärtig fehlenden Assoziierung können die Schweizer Hochschulen Forschungsvorhaben nicht mehr wie geplant realisieren und die Schweizer Forschenden verlieren Projektleitungen und Projekte. Die Schweiz büsst durch die fehlende Vollasoziiierung Forschungsgelder ein und verliert exzellente Forschende, da diese in Europe bessere Rahmenbedingungen vorfinden. Aufgrund der engen Verknüpfung von medizinischer Forschung und Versorgung bedeutet dies zudem, dass hervorragende Ärztinnen und Ärzte ins Ausland abwandern und nicht mehr für die Versorgung und die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses zur Verfügung stehen. Gleichzeitig nimmt die Vernetzung der universitären Medizin in der Schweiz in internationalen Forschungsprojekten ab. Diese sind in der medizinischen Forschung von hoher Bedeutung und erlauben Schweizer

Patientinnen und Patienten den Zugang zu innovativen Behandlungen. In der Medizin sind demnach sowohl die Forschung wie auch die Versorgung und die Lehre von der fehlenden Assoziierung schwer betroffen. Die Vollasoziiierung der Schweiz an die Europäischen Forschungsprogramme ist entsprechend von hoher Dringlichkeit.

Solange die Vollasoziiierung an Horizon Europe nicht erreicht ist, müssen gezielte Massnahmen die Attraktivität des schweizerischen Forschungs- und Innovationsplatzes stützen und ausreichende finanziellen Mittel für Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen vorgesehen werden. *unimedsuisse* begrüsst auf diesem Hintergrund den von der WBK-SR ausgearbeiteten Vorschlag zur Einrichtung eines Fonds, der für die Förderung von Schweizer Forschenden genutzt wird.

unimedsuisse begrüsst den Vorschlag eines neuen Bundesgesetzes zur Einrichtung eines Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation und die damit verfolgten Zielsetzungen.

Forschungsfreundliche Umsetzung im Rahmen bewährter Prozesse und Organe

unimedsuisse begrüsst, dass das Horizon-Fonds-Gesetz schlank ausgestaltet ist und die konkrete Umsetzung im Verordnungsrecht vorgenommen wird. Die konkrete Ausgestaltung der Förderung auf Verordnungsstufe ist entsprechend sorgfältig vorzunehmen. *unimedsuisse* erachtet es dabei als wichtig, dass die neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen bewährter Instrumente und Förderinstitutionen umgesetzt werden und keine parallelen Verfahren und Organe geschaffen werden. Aus unserer Sicht sind diesbezüglich folgende Punkte relevant:

- Die Mittel des Fonds sind zusätzlich zu den Fördermitteln gemäss der kommenden Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI- Botschaft) 2025–2028 vorzusehen. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets von anderen BFI-Bereichen haben, insbesondere nicht auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen.
- Der Gesetzesentwurf sieht in Art. 4 Abs. 3 für das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) eine wichtige Funktion bei der Priorisierung zur Vergabe der Fördergelder vor. Wir erachten es als wichtig, dass diese Entscheidungen eng mit den bestehenden Förderinstitutionen des Schweizerischen Nationalfonds SNF und Innosuisse abgestimmt werden und die Vergabe selbst durch diese vorgenommen wird. Mit dem Horizon-Fonds-Gesetz sollen keine aufwändigen neuen – und temporären – Parallelstrukturen und Organe aufgebaut werden.
- Für den Horizon-Fonds gelten gemäss erläuterndem Bericht die Grundsätze des Subventionsgesetzes. Dazu gehört, dass für Projekte Eigenmittel bereitgestellt werden müssen, um Subventionen zu erhalten. *unimedsuisse* erachtet es als wichtig, dass sich bei der subventionsrechtlichen Ausgestaltung die Eigenleistungen auf ein Minimalniveau beschränken, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Gelder bzw. Instrumente nicht genügend genutzt werden können. In Übereinstimmung mit *swissuniversities* regt *unimedsuisse* ausserdem an, dass der Overhead bei 25% festgelegt wird.
- Die Vergabe von Fördergeldern muss mehrjährige Forschungsprojekte zulassen (keine strikt jahresbezogene Vergabe der Subventionen).

unimedsuisse fordert für die Umsetzung der Gesetzesvorlage:

- Forschungsmittel aus dem Horizon-Fonds sind zusätzlich zum Budget der BFI-Botschaft und beeinträchtigen die bisherigen Beiträge nicht.
- Es ist auf zusätzliche Organe zur Vergabe von Fördermitteln zu verzichten. Vielmehr sollen die bisherigen Förderinstitutionen die Vergabe vornehmen.
- Es ist eine forschungsfreundliche Anwendung des Subventionsgesetzes vorzusehen (minimale Vorgaben betr. Eigenmittel, Overhead von 25%, Möglichkeit der Verwendung von Fördermitteln über mehrere Jahre hinweg).

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse



Bertrand Levrat
Präsident unimedsuisse
Generaldirektor Hôpitaux universitaires de Genève



Prof. Primo Schär
Vizepräsident unimedsuisse
Dekan Medizinische Fakultät Universität Basel

Vernehmlassung zum Horizon-Fonds-Gesetz: Stellungnahme von swissuniversities

07.12.2022

Die Teilnahme an den Europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen ist für die Schweizer Hochschulen von höchster Bedeutung. Deshalb hat [swissuniversities](#) schon mehrfach betont, dass die Vollassoziierung an Horizon Europe und Erasmus+ für die Hochschulen zentral ist.

Bei den Forschungsprogrammen können Hochschulen Projekte nicht mehr wie geplant realisieren, die Schweizer Forschenden verlieren Projektleitungen, Projekte und Forschende verlagern sich in EU-Länder. Damit werden in den Budgets der Hochschulen nicht nur Millionenbeträge fehlen; vielmehr wandern auch exzellente Forschende ins Ausland ab oder kommen gar nicht erst in die Schweiz, und die Netzwerke der schweizerischen Hochschulen drohen grossen Schaden zu nehmen – auch, weil eine Zusammenarbeit mit schweizerischen Institutionen für Partner in der EU deutlich weniger attraktiv ist und letztere daher vermehrt andere Partnerschaften eingehen). Bei den Bildungsprogrammen von Erasmus+ wird die Schweiz nicht nur von den Austauschprogrammen ausgeschlossen, sondern auch vom Aufbau eines europäischen digitalen Bildungsraums. Dies hat für die Hochschulen die Konsequenz, dass die Partnerschaften kompliziert bilateral ausgehandelt werden müssen und die administrativen Hürden zunehmen. All dies führt dazu, dass die Schweiz sowohl für die Partner wie auch die Studierenden weniger attraktiv ist.

Solange die Vollassoziierung an Horizon Europe und Erasmus+ noch nicht erreicht ist, muss mit Blick auf eine (trotz der skizzierten Ausgangslage) möglichst weitgehende Sicherstellung der Attraktivität des schweizerischen Forschungs- und Innovationsplatzes auf nationaler Ebene alles getan werden, um die finanziellen Mittel zu sichern, die für Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen vorgesehen sind. In diesem Sinn danken wir der Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) für ihre Initiative und ihren Einsatz zugunsten der Schweizer Forschenden, Lehrenden und Studierenden und damit des Schweizer Hochschulsystems, und wir begrüssen den vorgeschlagenen Weg über die Einrichtung eines für diese Mittel vorgesehenen Fonds.

Mit dem Horizon-Fonds sollen die bereits gesprochenen Mittel für die Finanzierung der Beteiligung an den europäischen Forschungsprogrammen nachhaltig gesichert werden. Forschungsprojekte unterstehen naturgemäss nicht der strikten Jährlichkeit, wie die Budgetierung des Bundes diese vorsieht. Deshalb muss sichergestellt werden können, dass alle Mittel tatsächlich für die Forschung eingesetzt werden können, auch wenn sich ihre Verwendung zeitlich verschiebt. Wenn am Ende eines Budgetjahres allenfalls Kreditreste bestehen, sollen diese unkompliziert auf das Folgejahr übertragen werden können, wo sie weiterhin dem Hochschulraum zur Verfügung stehen. Sie sollten nicht zu einem bestimmten Stichtag in die allgemeine Bundeskasse zurückfliessen und damit der Nutzung durch die Forschenden entzogen werden.

In diesem Sinn sind für swissuniversities bei der weiteren Gestaltung des Horizon-Fonds und der Präzisierung seiner Funktionsweise insbesondere folgende Punkte relevant:

- Die zweckgebundenen Mittel für Horizon sind unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) Botschaft 2025–28 zu betrachten. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets von

anderen BFI-Bereichen haben, insbesondere nicht auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen.

- Die Förderinstitutionen sollten über einen möglichst grossen Spielraum verfügen bei der Konzeption der Förderinstrumente, damit sie flexibel an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können. Mit dem Horizon-Fonds-Gesetz sollen keine aufwändigen neuen Parallelstrukturen aufgebaut werden. In der Schweiz bestehen Förderinstitutionen, welche über umfassende Expertise in der Evaluation von Projekten und der Vergabe von Forschungsmitteln verfügen. Idealerweise ist eine Lösung zu finden, wie die Evaluation und Verpflichtung der Mittel primär über den SNF und Innosuisse vorgenommen werden können. Der Gesetzesentwurf sieht für das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (resp. möglicherweise das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) eine wichtige Funktion bei der Vergabe der Gelder vor. Zum ersten würde das WBF resp. das SBFI eine Prioritätenordnung über die Verwendung der im Fonds eingestellten Mittel erstellen; zum zweiten würde das WBF resp. das SBFI für die Evaluation der Anträge «vorzugsweise international zusammengesetzte Expertenpanels» einsetzen. swissuniversities rät davon ab, neue zusätzliche Expertenpanels einzuberufen.
- Mit dem Weg über das Instrument Horizon-Fonds würden sich, so der erläuternde Bericht, die aktuell geltenden Bestimmungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Innovation ändern, da neu die Grundsätze des Subventionsgesetzes gelten würden. Dazu gehört auch, dass für Projekte Eigenmittel bereitgestellt werden müssen, um Subventionen zu erhalten. Für die Hochschulen ist wichtig, dass sich bei der subventionsrechtlichen Ausgestaltung die Eigenleistungen der Hochschulen auf einem Minimalniveau bewegen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Gelder bzw. Instrumente nicht genügend genutzt werden können bzw. für gewisse Hochschulen die Eigenleistungen ein unüberwindbares Hindernis darstellen. Ergänzend regen die Hochschulen an, dass der Overhead (wie bei den Projekten im Kontext von Horizon Europe) bei 25% festgelegt wird.
- Der Horizon-Fonds sollte gewährleisten, dass die Mittel auch Ende 2027 sinnvoll verpflichtet werden können. Eine Verlängerung der Laufzeit des Fonds sollte deshalb in Betracht gezogen werden. Es ist des Weiteren zu klären, wie mit den Mitteln, die für die Übergangsmassnahmen 2023 vorgesehen sind, umgegangen wird.

Zusammenfassend begrüsst swissuniversities dezidiert den Vorschlag für ein Horizon-Fonds-Gesetz und die damit verfolgten Zielsetzungen. Gleichzeitig ist bei der Umsetzung und Präzisierung darauf zu achten, dass den Bedürfnissen der Hochschulen bestmöglich Rechnung getragen wird, damit die verfolgten Ziele so optimal wie möglich erreicht werden können. Der bestehende Spielraum für eine weitere Entwicklung des Gesetzesentwurfs sollte deshalb in diese Richtung ausgeschöpft werden. Das Horizon-Fonds-Gesetz kann so die internationale Forschungsexzellenz und hochstehende Lehre der Schweizer Hochschullandschaft stärken.